

Coronavirus (COVID-19) – Zurück zur Normalität und auf in eine neue Zeit

## Arbeitsplatzinspektionen „Corona“ / Home-Office

Viele Geschäftsführer und Führungskräfte mit Personalverantwortung sind der irrigen Annahme, dass ein gut etablierter Arbeitsschutz allen Anforderungen an die Arbeitsschutzgesetzgebung genügt. Leider ist das nicht die ganze Wahrheit.

Der Gesetzgeber hat neben der Planung, Umsetzung und Aktualisierung auch die Kontrolle der Einhaltung der eingeführten Maßnahmen vorgegeben. Diese wird von jedem Unternehmen in jeder Größe und Branche gesetzlich gefordert!



Bereits in unserem letzten Infobrief haben wir darüber informiert, dass ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt im betrieblichen Arbeitsschutz die Gefährdungsbeurteilungen sind. Dies galt schon vor „Corona“ und nun natürlich auch für die damit verbundenen „neuen“ Gefährdungen.

Organisationen aller Art sind verpflichtet, die **Umsetzung der Ergebnisse** ihrer Gefährdungsbeurteilungen zu **kontrollieren**. Hierzu dienen in erster Linie **Betriebsbegehungen**. Nachdem in den letzten Monaten das Thema „Home-Office“ eine wesentliche Verbreitung erfahren hat, sind – unter gewissen Umständen – neben den **Begehungen der betrieblichen Arbeitsplätze und Arbeitsstätten** auch **Begehungen des heimischen Arbeitsplatzes** eine Verpflichtung. Ein Hilfsmittel zur Umsetzung liefern wir Ihnen mit unseren **Checklisten Arbeitsplatzinspektionen**.

Wie sind Ihre technischen Systeme  
und sind sie hinreichend auf die neue Zeit ausgerichtet?



Im Rahmen unserer [Kernleistungen](#) stellen wir seit vielen Jahren als externe Dienstleistung **Sicherheitsfachkräfte** (SIFA) für unsere Kunden oder erarbeiten als Dienstleistung **sicherheitstechnische Konzepte**. Hierzu gehört neben den Gefährdungsbeurteilungen als Schwerpunkt auch **Betriebsbegehungen** oder so genannte **Arbeitsplatzinspektionen**.

Wie gehen Sie nun idealerweise vor? Prüfen Sie Ihr betriebliches Maßnahmenkonzept hinsichtlich der Anforderungen!

1. Sind Ihre Gefährdungsbeurteilung(en) zu SARS-CoV-2 erstellt und in der **Umsetzung**?
2. Welcher **Handlungsbedarf** ergibt sich aus den Gefährdungsbeurteilungen?
3. Haben Sie bereits ein Konzept zur **Kontrolle der Umsetzung** der aus der GB abgeleiteten Maßnahmen erarbeitet?
4. Wurden bereits **Arbeitsplatzinspektionen** (auch aus Infektionsschutzsicht) **durchgeführt** oder sind diese geplant?
5. Arbeiten Ihre Mitarbeiter\*innen auch **außerhalb des Betriebes**? Und falls ja erfolgt die aus Basis „mobiler Arbeit“ oder analog Telearbeitsgesetz?



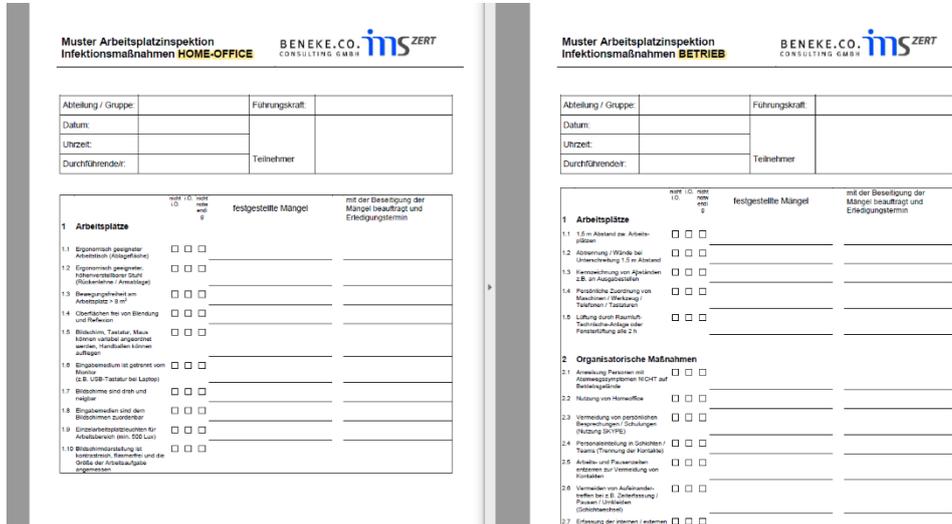
Josef Merdian und Jörg Stroh besprechen eine Arbeitsplatzinspektion

Haben Sie weitere Fragen zur betrieblichen Umsetzung? Schreiben Sie [mir](#).

Um Sie auch bei diesem Thema **praxisorientiert zu unterstützen** haben wir für Sie zwei musterhafte **Arbeitsplatzinspektionen** erstellt.

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) gehört die **regelmäßige Begehung von Arbeitsplätzen** (Arbeitsstätten) zu den **Pflichten der Arbeitgeber** (Arbeitgebervertreter, § 3 Abs.1,2 ArbSchG; § 2 Abs. 2 ASiG), der **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** (§ 6 Abs.1 ASiG), der Betriebsärzte (§ 3 Abs. 1 ASiG), der Mitarbeitervertretung (§ 89 Abs. 2 BetrVG), des/der **Sicherheitsbeauftragten** (§ 22 SGB VII), ggf. Betriebsleiter, Bereichsleiter (**alle Führungskräfte mit Personalverantwortung**) sowie der Schwerbehindertervertretung.

Oberstes Gebot bei jeder Begehung ist es, die entsprechenden Mitarbeiter\*innen im Rahmen von vertrauensvollen **Befragungen mit einzubeziehen** und aktiv zu beteiligen, da sie i.d.R. genau wissen „wo der Schuh drückt“.



Zum Download verfügbar: **Muster Arbeitsplatzinspektion Betrieb und Home-Office**

Bei jeder Begehung sollte ferner auf die **Benutzung technischer Schutzvorrichtungen** und das Tragen der erforderlichen PSA sowie auf die **Einhaltung der Arbeitsschutz-Regeln** geachtet werden: Werden diese nicht eingehalten, sollte man besprechen aus welchen Gründen dies nicht geschieht. Basieren Anforderungen auf **Nachweisen** müssen diese vor Ort eingesehen werden. (Erlaubnisse, Befähigungen, Sachkunden, Betriebsbeschreibungen etc.).

Am **Begehungsende** wird eine kurze abschließende Besprechung stehen, in der Eindrücke ausgetauscht und erste Hinweise auf erforderliche Maßnahmen gegeben werden.

Hierbei können auch betriebliche **Fachleute**, wie Meister oder Abteilungsleiter, für noch offen gebliebene Fragen zu Technologien oder Verfahrensabläufen, zur Anwendung bestimmter Stoffe etc. einbezogen werden.

Aus Gründen der Zustellbarkeit senden wir diese Praxishilfe als pdf. Wenn Sie die Vorlage als Word-Datei wünschen um sie mit Ihrem eigenen Branding zu versehen schreiben Sie uns. [info@beneke-co.de](mailto:info@beneke-co.de) – [info@ims-zert.de](mailto:info@ims-zert.de)

Sie finden die Dateien auch auf unserer [IMS](#) oder [BCC](#) Internetseite.

Stand: 18.07.2020